



REGLEMENT SWISS IRONTRAIL

1. Veranstalter

Veranstalter des Swiss Irontrails ist:

Verein Swiss Irontrail
Gäuggelistrasse 16
7000 Chur
Schweiz

info@irontrail.ch | www.irontrail.ch

2. Trailcharakter

T201, T121 und T91 sind extrem lange und hochalpine Trails. Beide haben einen ausgesprochenen Abenteuercharakter, wo Teilnehmende bewusst grössere Risiken eingehen. Es gibt einzelne Steilabstiege, welche gute Trittsicherheit erfordern.

3. Leistungen Veranstalter, Eigenverantwortung der Teilnehmer und Erste Hilfe

Der Veranstalter stellt den Teilnehmenden folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- Markierte Laufstrecke
- Verpflegung (unterwegs und im Ziel)
- Sanitätsdienst
- Einfache Schlafstellen an verschiedenen Posten
- Transport des Laufgepäcks an diverse Stellen
- Information während des Rennens über sich abzeichnende Wetterumstürze

Der Irontrail stellt in jeder Hinsicht sehr hohe Anforderungen an die Teilnehmenden. Der Start am Irontrail erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingsstand und für die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass das Rennen abgebrochen wird, sobald der Lauf für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht.

Von allen Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich umweltgerecht verhalten, d. h. insbesondere keine Abfälle in der freien Natur deponieren.

Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass sie anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Probleme haben sollten.

Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

4. Anforderungen und Gesundheit

Für die Bewältigung vom T201, T121 und T91 sind ein exzellenter Trainingsstand sowie ein physischer und psychischer Top-Zustand unabdingbar. Erforderlich sind auch ein ausgeprägtes Orientierungsvermögen, ausgesprochene Anpassungsfähigkeit und persönliche Autonomie im Gebirge. Eine Akklimatisation von idealerweise 5 Tagen oberhalb von 1500 m ü. M. wird bei einem Start beim T201, T121 oder T91 wärmstens empfohlen.

Vor dem Lauf durchgemachte Infektionskrankheiten (Angina, Grippe, etc.) können die Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren bedeuten (z. B. Herzmuskelschädigung). Wer 6 bis 8 Wochen vor dem Lauf an einem solchen Leiden erkrankt, soll einen Arzt beiziehen. Teilnehmenden über 35 Jahren, die erstmals einen langen Trail bestreiten, wird eine gründliche ärztliche Untersuchung dringend empfohlen.



5. Ausrüstung

Im Gebirge können die Wetterbedingungen rasch ändern. Ein Temperaturabfall bis unter den Gefrierpunkt mit Schneefall ist oberhalb von 2000 m ü. M. jederzeit möglich. Folgende Pflichtausrüstung ist mitzunehmen:

	T201 / T121 / T91	T41
Mobiltelefon (mit gespeicherter Notfallnummer)	x	x
Regenjacke mit Kapuze	x	x
lange Regenhose	x	
Mütze	x	x
warme Kleidung	x	
Stirnlampe mit Ersatzbatterie	x	
Notfallset (elastische Binde, Rettungsdecke, Notrufpfeife)	x	
Flasche / Beutel für 1 Liter Getränk	x	x
Trinkbecher	x	x
Streckenkarten (werden mit Startnummer abgegeben)	x	
Tracker (werden leihweise mit Startnummer abgegeben)	x	
Zeitmesschip (werden leihweise mit Startnummer abgegeben)	x	x

Weiter wird empfohlen:

	T201 / T121 / T91	T41
Handschuhe	x	
Wechselkleidung	x	
Stöcke	x	

6. Durchführungssicherheit

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit der äusseren Bedingungen durch ergreifen entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit. Er ist berechtigt, kurzfristig und ohne Startgeld-Rückerstattung:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) das Rennen zu unterbrechen und wieder fortzusetzen;
- c) das Rennen abzubrechen bzw. gar nicht zu starten.

7. Streckenkenntnisse /-schluss und Verkehrsregelung

Ein eingehendes Studium der Strecke ist unabdingbar. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, die Laufstrecke anhand der Karte zu finden. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Streckenmarkierung infolge Wind oder Fremdeinwirkung fehlt.

Die Strecke wird gemäss den im Zeitplan angegebenen Zeiten geschlossen. Teilnehmende, welche nach Streckenschluss einlaufen, werden durch dafür befugte Personen aus dem Rennen genommen.

Das Rennen findet unter Strassenverkehr statt. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

8. Sanität

Entsprechend dem Trailcharakter sowie der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung beschränkt sich der Sanitätsdienst auf das Coaching und die medizinische Betreuung der Teilnehmenden. Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmende welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Bei Unfällen oder ärztlich verordneten Rennausschlüssen gehen die Versorgungs- und Evakuationskosten durch die zivilen Rettungsdienste zu Lasten des Teilnehmenden.



9. Startnummer

Die Startnummer ist persönlich und gut sichtbar zu tragen. Sie berechtigt zum Zutritt zu Verpflegung, Sanität, Schlafräumen, Duschen und Gepäckabgabe.

Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ohne Einhaltung des offiziellen Ummeldeverfahrens.

10. Ummeldung

Bei einer Ummeldung in eine «tiefere» Laufkategorie wird kein Startgeld zurückerstattet. Bei einer Ummeldung in eine «höhere» Laufkategorie wird der Differenzbetrag verrechnet.

11. Startverhinderung

Bei einer Startverhinderung kann das Startgeld nicht rückerstattet werden. Es wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

12. Spezialwertung

T201-Startende können in Maloja (100 km) oder in Savognin (135 km) das Rennen vorzeitig beenden. Sie werden in der jeweiligen Spezialwertung klassiert.

13. Preise und Siegerehrung

Teilnehmende des T201, T121, T91 sowie T41 erhalten bei erfolgreichem Zieleinlauf ein Finisher-Geschenk oder bei vorzeitiger Beendigung des Rennens ein Erinnerungsgeschenk (Abholung im Zielbereich in Davos). Teilnehmende des D21 und A21 erhalten bei der Startnummernausgabe ein Erinnerungsgeschenk.

Bei der Siegerehrung werden die drei Erstklassierten der Gesamtwertung einer Kategorie (T201, T121, T91, T41, D21 und A21) aufgerufen. Diese erhalten Naturalpreise. Erstklassierte der diversen Alterskategorien werden bei der Siegerehrung nicht aufgerufen.

14. Transport des Laufgepäcks

Das Laufgepäck der Teilnehmenden wird an folgende Standorte transportiert:

T201: Von Davos nach Samedan und Savognin

T121: Von Davos nach Savognin

T91: Von Bergün nach Davos

A21: Von Arosa nach Davos

Für alle Wettbewerbe kann das Laufgepäck in Davos deponiert werden.

Das Gepäck ist spätestens 30 Minuten vor dem Start an den dafür bezeichneten Stellen abzugeben. Das OK haftet nicht für verlorenes oder beschädigtes Gepäck.

15. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind während dem Rennen bei der Informationsstelle abzugeben oder abzuholen. Sie können nicht aufbewahrt bzw. nachgesandt werden.



16. Dopingkontrollen

Der Veranstalter ist berechtigt Doping-Kontrollen durchzuführen. Die Teilnehmenden unterstehen den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission von Swiss Olympic für Dopingfälle: www.antidoping.ch

17. Proteste

Diese sind schriftlich bei Bezahlung von CHF 50.00, spätestens eine Stunde nach Zielankunft dem Zielchef zuhanden der Rennjury abzugeben

18. Disqualifikation

Disqualifiziert wird, wer die Laufstrecke verlässt, das Reglement nicht befolgt, sich unsportlich verhält oder Dopingmissbrauch betreibt. Über die Disqualifikation entscheidet die Rennjury endgültig.

19. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung von Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und Nationalität in den Start- bzw. Ranglisten und der Laufzeit des Events ein. Diese Einwilligung gilt für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV/Teletext, bei Speaker-Durchsagen sowie für den Aushang von Start- bzw. Ranglisten während des Events.

Die im Zusammenhang mit dem Swiss Irontrail gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, in Printmedien sowie im TV verwendet werden.

Der Veranstalter behält sich vor, sofern sich die Teilnehmenden nicht schriftlich dagegen aussprechen, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden.

20. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmenden für allfällige Unfälle und gesundheitliche Schäden ab. Zudem ist jede Haftung für das durch den Veranstalter transportierte Laufgepäck ausgeschlossen. Der Veranstalter lehnt auch jede Haftung gegenüber Zuschauern oder Dritten für allfällige Schäden ab. Alle Teilnehmenden haben sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

21. Bestätigung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden ausdrücklich:

- a) den Trailcharakter sowie die damit verbundenen grösseren Risiken zu kennen;
- b) als Teilnehmende des T201/T121/T91 Trittsicherheit sowie einen exzellenten Stand bezüglich Training und Gesundheit zu haben;
- c) dass sie in der Lage sind die Wetterentwicklung im Hochgebirge einzuschätzen, sich dementsprechend zu verhalten und auszurüsten;
- d) sich der extrem hohen Eigenverantwortung bezüglich Gesundheitszustand, Trainingsstand und Ausrüstung bewusst zu sein;
- e) die Laufstrecke studiert zu haben;
- f) die Ablehnung jeglicher Haftung des Veranstalters gegenüber Teilnehmenden akzeptiert;
- g) das Reglement zu kennen und zu befolgen.